

Nr. 546

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Landshut, 01.06.2010

DRINGLICHKEITSANTRAG

Bebauungsplan im Geltungsbereich zwischen Marienburger Straße, Danziger Straße, Breslauer Straße und Kattowitzer Straße

Der Stadtrat möge beschließen für den oben genannten Planungsbereich ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Zur Absicherung der Bauleitplanung ist eine Veränderungssperre zu erlassen.

Begründung:

Die Ablehnung der Klage bezüglich der erteilten Baugenehmigung für ein Mehrfamilienhaus in der Kattowitzer Straße durch das Verwaltungsgericht Regensburg wurde vom Bayer. Verwaltungsgerichtshof München mit Beschluss vom 25. Mai 2010 aufgehoben.

Gleichzeitig hat der VGH die aufschiebende Wirkung angeordnet. Die Stadt Landshut hat die Kosten des Verfahrens in beiden Rechtszügen zu tragen. Dieser Beschluss ist unanfechtbar. Die nunmehr eingetretene Rechtslage rechtfertigt die sofortige nochmalige Vorlage und Behandlung im Bausenat.

Unabhängig davon werden folgende Gründe aufgeführt:

Die große Mehrheit der Anlieger verlangt die Aufstellung eines Bebauungsplans, der den erforderlichen städtebaulichen Rahmen gewährleistet (siehe Leserbrief in der LZ vom 13. März 2010).

Im zu beplanenden Bereich stehen in den nächsten Jahren große Grundstücksflächen zur Disposition. Die zukünftige Bebauungsform ohne städtebauliche Konzeption durch Einzelfallentscheidung vorzunehmen wird der Aufgabenstellung und Verantwortung der Kommune nicht gerecht. Außerdem löst die Vorbildwirkung des Vorhabens für die weitere Bebauung ein Planungsbedürfnis aus.

gez.
Petra Rabl

gez.
Erwin Schneck

gez.
Bernd Friedrich

f.d.R. *M. Marquart*
Monika Marquart, Sekr.